



Melchnau

## **Merkblatt Richtlinien Engelsgrab (Tot- und Fehlgeburt)**

Die Beisetzung im Engelsgrab erfolgt in einem würdigen Rahmen, ohne dass die Angehörigen eine Unterhaltspflicht übernehmen müssen. Die Unterhaltspflicht wird mit einer einmaligen Gebühr abgegolten.

Im Bestattungs- und Friedhofreglement der Einwohnergemeinde Melchnau ist im Artikel 11 das Engelsgrab geregelt. Die Friedhofkommission bittet die Angehörigen von Sternenkindern, welche im Engelsgrab beerdigt sind, folgende Richtlinien zu beachten:

### **Beisetzung**

Im Engelsgrab wird der Fötus oder dessen Asche beigesetzt.

### **Blumenschmuck**

Nach der Bestattung werden Kränze und Blumenschmuck auf dem dafür vorgesehenen Platz zugelassen. Der Blumenschmuck kann durch das Friedhofpersonal zu gegebener Zeit ohne Mitteilungspflicht weggeräumt werden.

### **Beschriftung**

Am Engelsgrab werden keine Inschriften angebracht.

### **Bepflanzung Engelsgrab**

Ausschmückung und Unterhalt des Engelsgrabes sind ausschliesslich Sache des Friedhofpersonals. Angehörige oder Dritte dürfen das Engelsgrab nicht bepflanzen oder auf andere Art schmücken.